



Rechtliches

Bezeichnung des Grundsatzes:	Conflict Minerals-Grundsatz
Nummer des Grundsatzes:	LEGL.POL.110
Bereich des Grundsatzes:	Rechtliches
Inhaber des Grundsatzes:	Senior Vice President und General Counsel
Wirksamkeitsdatum:	3. März 2014
Nummer der Version:	1.0
Letzte Überarbeitung:	3. März 2014
Ort:	home.commscope.com

Gemäß Ethik- und Geschäftsgebarenkodex von CommScope unterstützen wir den Zweck von Paragraph 1502 („Paragraph 1502“) des „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ [US-amerikanisches Bundesgesetz zur umfassenden Änderung des Finanzmarktrechts der Vereinigten Staaten als Reaktion auf die Finanzmarktkrise von 2007] (das „Gesetz“), welches darauf abzielt, Verletzungen der Menschenrechte Einhalt zu gebieten, indem die Nutzung bestimmter „Conflict Minerals“ [Konfliktmineralien] (laut ihrer Definition in Paragraph 1502) verhindert wird, welche bewaffnete Truppen in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) oder in ihren angrenzenden Ländern (laut ihrer Definition im Gesetz) direkt oder indirekt finanzieren oder diesen zugute kommen. Conflict Minerals werden aktuell so definiert, dass sie Columbit-Tantalit (Coltan) (d. h. Tantal), Cassiterit (d. h. Zinn), Gold, Wolframit (d. h. Wolfram) und ihre Derivate sowie alle anderen Mineralien und ihre Derivate umfassen, die den Konflikt in der DRK oder ihren angrenzenden Ländern finanzieren, wie vom US Secretary of State (Außenminister) festgestellt.

CommScope verpflichtet sich dazu, unsere Hauptwerte hinsichtlich Menschenrechte, Ethik und Umweltverantwortlichkeit betreffend Conflict Minerals aufrecht zu erhalten und zu wahren. Zu diesem Zweck verpflichtet sich CommScope zu Folgendem:

- Vermeiden des Einsatzes von Conflict Minerals, die bewaffnete/n Truppen in der DRK oder ihren angrenzenden Ländern direkt oder indirekt finanzieren oder zugute kommen;
- Erfüllen der verlangten Meldepflichten laut Paragraph 1502 des Gesetzes sowie der damit verbundenen Regeln und Vorschriften, die von der U.S. Securities and Exchange Commission (US-amerikanische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde) herausgegeben werden;

- Vornehmen angemessener Anfragen zu den Ursprungsländern jeglicher Conflict Minerals, die in unseren Produkten verarbeitet werden, um zu bestimmen, ob jegliche der Conflict Minerals aus den betreffenden Ländern oder aus Resten bzw. recycelten Quellen stammen;
- Gegebenenfalls Durchführen angemessener Due Diligence- und Berichtsprozesse hinsichtlich der Quelle und Überwachungskette ihrer Conflict Minerals;
- Verpflichten unserer Lieferanten sicherzustellen, dass alle CommScope bereitgestellten Produkte oder Materialien nicht im Zusammenhang mit dem DRK-Konflikt stehen (laut Definition im Gesetz) sowie Bezügen von Erklärungen durch die Lieferanten um Transparenz und Corporate Social Responsibility (soziale Unternehmensverantwortung) in der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

Die Lieferanten von CommScope sind dazu angehalten, alle geltenden Anforderungen hinsichtlich Conflict Minerals und verantwortungsvoller Mittelbeschaffung einzuhalten und mit CommScope zusammenzuarbeiten, damit CommScope seine eigenen gesetzlichen Pflichten erfüllen kann. Lieferanten sind ebenso für die Weitergabe derselben Anforderungen an ihre eigenen Zulieferer verantwortlich.

Lieferanten werden dazu angehalten, eine Erklärung darüber abzugeben, dass alle von ihnen bereitgestellten Produkte, Komponenten und Materialien entweder:

1. Keine Conflict Minerals enthalten, die für ihre Produktion oder Funktionsweise erforderlich sind; oder
2. Aus konfliktfreien Gebieten oder Hüttenwerken stammen, die durch eine unabhängige Partei der Privatwirtschaft als konfliktfrei bestätigt wurden, sofern sie Conflict Minerals enthalten.

CommScope beurteilt das Verhältnis zu unseren Lieferanten fortlaufend, damit eine ununterbrochene Einhaltung dieses Grundsatzes gewährleistet werden kann. CommScope behält sich das Recht vor, von unseren Lieferanten zusätzliche Unterlagen zur Quelle der in unseren Produkten enthaltenen Conflict Minerals anzufordern. Zudem wird von Lieferanten verlangt, Daten zur Rückverfolgbarkeit mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren und CommScope auf Verlangen bereitzustellen.